

Beratungsvorlage zur Beschlussvorlage Nr. 526-III-2024

Sitzung/Gremium Bau- und Vergabeausschuss Ausschuss für Bildung, Soziales, Jugend und Sport Haupt- und Finanzausschuss Stadtrat	Termin 09.01.2024 10.01.2024 11.01.2024 25.01.2024	Status öffentlich öffentlich öffentlich öffentlich
--	---	---

Vorbereitung durch die Verwaltung:

Federführendes Amt: Haupt- und Wirtschaftsamt

Betr.: Grundsatzbeschluss zur weiteren Entwicklung der Betreuungslandschaft in Osterwieck

Sachverhalt:

Die Gremien haben der Verwaltung in Hinblick auf die Problematik „Kindertagesstätten im Ortsteil Osterwieck“ im Jahresverlauf 2023 Arbeitsaufträge erteilt. Diese geforderten Informationen, Unterlagen und insbesondere die Kostenschätzungen liegen nunmehr vor.

Gemäß Auftrag sollte sich die Verwaltung mit unterschiedlichen Varianten zur Lösung des „Betreuungsproblems“ im Ortsteil Osterwieck befassen. Die Verwaltung sieht mit dieser Vorlage die Aufgabenstellung als abgeschlossen an:

Vorhaben	Kosten	Bezug
Sanierung Kita „An der Ilse“	2.180.000 €	Anlage 1
Ersatzneubau Kita „An der Ilse“ Modulbauweise	2.216.000 €	Anlage 2
Ersatzneubau Kita „An der Ilse“ Massivbauweise	3.425.000 €	Anlage 3
Ersatzneubau „große Kita“ mit ~ 150 Plätzen	3.600.000 €	geschätzt
Sanierung der ehem. Handschuhfabrik	4.835.000 €	Anlage 4

Die Verwaltung gibt nach Sichtung der vorliegenden Kostenschätzungen folgende Empfehlung ab:

**Sanierung der „ehemaligen Handschuhfabrik“
und Nutzung dieses Objektes durch die bisherigen separaten Standorte
„Kinderhaus an Ilse“ und „Kinderland am Langenkamp“**

Begründung:

Durch die Möglichkeiten des Städtebauförderprogramms „Lebendige Zentren“ ist die Sanierung des Objektes zu 100 % förderfähig. Trotz der innerhalb des Förderprogramms aufzuwendenden 20 % Eigenanteil stellt diese Variante die wirtschaftlich deutlich günstigste Alternative dar.

Neben den reinen Kosten spricht für die Sanierung weiterhin, dass hierdurch zwei Objekte („Kinderhaus an Ilse“ sowie „Kinderland am Langenkamp“) mit hohem Investitions- und Sanierungsbedarf nicht weiter in Investitionsplanungen einbezogen werden müssten. Die beiden Objekte könnten nach Fertigstellung des Projekts aufgegeben und anderen Zwecken (Abriss, Verkauf oder dergl.) zugeführt werden.

Zugleich erscheint die Nutzung des Objektes „ehemalige Handschuhfabrik“ sowohl städtebaulich als auch in Hinblick auf den Kita-Standort Osterwieck als nachhaltigste Variante.

Kleinere Problemfelder bestehen in Hinblick auf die Nutzung des derzeit öffentlichen Kinderspielplatzes sowie auf die Verkehrs- bzw. Parkproblematik. Diese Felder erscheinen aber durchaus lösbar. Zugleich ist die Sanierung der „ehemaligen Handschuhfabrik“ die zeitintensivste Variante. Besonders in Hinblick auf die Problematik „Kinderhaus an der Ilse“ muss dieser Umstand ausreichende Würdigung finden.

Mit diesem Grundsatzbeschluss soll der Verwaltung die Freigabe zur Einleitung weiterer Schritte im Rahmen der Antragsstellung erteilt werden.

Eine finale und profunde Planung sowie Detailbetrachtungen des Vorhabens sind an dieser Stelle noch nicht erforderlich. Diese werden bei einem positiven Beschluss die zuständigen Gremien auch weiterhin beschäftigen.

Finanzielle Auswirkungen der Vorlage

	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>
Veranschlagung im laufenden Haushaltsjahr	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>
Veranschlagung im Finanzplan	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>

Pflichtaufgaben Freiwillige Aufgaben

Ergebnisplan Finanzplan/ Investitionstätigkeit

Entscheidungsvorschlag:

Der Ausschuss für Bildung, Soziales, Jugend und Sport empfiehlt dem Stadtrat der Stadt Osterwieck, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der Stadtrat der Stadt Osterwieck spricht sich für die Nutzung der „ehemaligen Handschuhfabrik“ am Denkmalplatz 1 als künftig einzigen Kita-Standort im Ortsteil Osterwieck aus.
2. Der Stadtrat der Stadt Osterwieck beauftragt die Verwaltung alle notwendigen Vorkehrungen für eine fristgemäße Beantragung im Rahmen des Förderprogramms „Lebendige Zentren“ zu treffen und die befassten Gremien fortwährend zu unterrichten.

Anlagen:

- Anlage 1 – Sanierung
- Anlage 2 – Neubau Modulbauweise
- Anlage 3 – Sanierung Massivbauweise
- Anlage 4 – Sanierung Handschuhfabrik



Heinemann
Bürgermeister

3. Beschluss:

Dem Entscheidungsvorschlag wird

- zugestimmt
- nicht zugestimmt
- mit folgenden Änderungen/ Ergänzungen zugestimmt

Änderungen/ Ergänzungen:

.....
.....
.....
.....

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Ausschusses: 7

davon anwesend: _____

Ja-Stimmen: _____

Nein-Stimmen: _____

Stimmenthaltungen: _____

Auf Grund des § 33 (1) KVG LSA waren keine Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Auf Grund des § 33 (1) KVG LSA haben folgende Mitglieder des Gemeinderates weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:

.....
.....
.....
.....

Osterwieck, 10.01.2024

Kawitzke
Ausschussvorsitzender